

Gute Tat, Vorherbestimmung und Seligkeit

ein bis heutzutage viel diskutiertes Thema nach vielen Seiten hin durchdacht
gelegentlich einer nachtodlichen Belehrung durch den
hochgelehrten, lebenserfahrenen und bis anhin unvergessenen

Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817),
der Weltweisheit und Arzneikunde Doktor,
seit 1785 Kurpfälzischer, durch Rechtsübergang ab 1803 Badischerer Hofrat,
lebzeitig bis 1803 Professor für ökonomische Wissenschaften sowie Lehrbeauf-
tragter für operative Augenheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Univer-
sität Marburg/Lahn, zuvor bis 1787 Professor für angewandte Ökonomik – mit
Einschluss der Tiermedizin – an der Universität Heidelberg und anvorderst seit
1778 in gleicher Bestellung an der Kameral Hohen Schule zu Kaiserslautern,
weiland Gründungsmitglied der Geschlossenen Lesegesellschaft zu Elberfeld,
dortselbst auch Arzt für Allgemeinmedizin, Geburtshilfe, Augenheilkunde und seit
1775 behördlich bestellter Brunnenarzt sowie Lehrender in Physiologie; der Kur-
pfälzischen Ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg, der Kurfürstlichen Deut-
schen Gesellschaft in Mannheim, der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste
in Kassel, der Leipziger ökonomischen Sozietät sowie auch bis zum Verbot der
Freimaurerei im kurpfälzisch-bayrischen Herrschaftsgebiet im Jahr 1784 der illu-
stren Loge "Karl August zu den drei flammenden Herzen" in Kaiserslautern Mitglied

und

wortgetreu aufgeschrieben, gereimt, mit hilfreichen Anmerkungen aus-
geziert und männiglich kundgemacht, dabei alle Leser göttlichen
Obhalts und getreuen englischen Schutzes innigst empfehlend
von

Christlieb Himmelfroh
zu Salen, Grafschaft Leisenburg*

~~~~~

Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Siegen

Leicht veränderte Online-Fassung aus dem Buch "Jung-Stilling belehrt", erschienen 1991 im  
AK-Verlag Kirchhundem. – Copyright-Inhaber ist die löbliche Jung-Stilling-Gesellschaft e. V.,  
Postfach 10 04 33, 57004 Siegen (Deutschland). Die gewerbliche Verwertung des Textes bedarf  
der schriftlichen Einwilligung der Jung-Stilling-Gesellschaft.

[mailto: merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de](mailto:merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de)

## Gute Tat, Vorherbestimmung und Seligkeit

### Jung-Stilling grenzt das Tun des Guten von der Werkgerechtigkeit ab

Bereits schon dreizehn Tage lang,  
Erkältung mich zu Bette zwang.  
Es ging mir etwas besser nun,  
Doch musste ich noch immer ruhn  
Sowie Tabletten, Tropfen nehmen,  
Dass diese Grippe-Viren lähmen.

Gleichwohl war ich soweit genesen,  
Dass konnte ich schon wieder lesen  
Nebst Radio hören, sehen fern;  
Auch sprach per Draht ich lang und gern.  
Vor Jahren schaffte an ich schon  
Durch Funk gelenktes Telephon,  
Das es erlaubt, im ganzen Haus  
Zu kommen gleich ins Netz hinaus.

#### *Jung-Stilling meldet sich am Telephon*

Am Freitag lag ich kurz nach zehn  
Im Bett beim Lesen grad bequem,  
Als einen Anruf ich bekam.  
Den Hörer an das Ohr ich nahm,  
Zu melden gleich mich mit "Halloo!";  
Ich gebe meistens kund mich so.

"Da bin ich sicher falsch verbunden,  
Wenn just `Herrn Hallo´ ich gefunden!  
Verzeihung, dass ich sie gestört!  
Ich hoffe, sie sind nicht empört."

Verblüffung, Staunen packte mich,  
Als hörte solches Sprechen ich.  
Vom Liegen ich mich rasch erhob,  
Ein Kissen in den Rücken schob.

## Gute Tat, Vorherbestimmung und Seligkeit

Eine nachtodliche Belehrung durch Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817)  
 Copyright 1991, 2007 by Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., 57004 Siegen (Deutschland)

Denn jeden Zweifels war ich bar,  
 Wem diese feste Stimme war:  
 Melodisch, klangreich, voller Schwung  
 Spricht so allein nur Hofrat Jung,<sup>1</sup>  
 Der längst zwar schon im Jenseits weilt,  
 Doch oft auch noch nach hier enteilt.

*Frage nach der Erwählung an Jung-Stilling*

"Herr Hofrat Jung! Sind sie noch dran?",  
 Ich meinerseits sogleich begann.  
 "Natürlich war es ihnen klar,  
 Dass *ich* ihr Anruf-Partner war!  
 Im Jenseits wird ja nichts verfehlt,  
 Drum falsche Nummer nie gewählt!

Darf ich, Herr Hofrat, sie behellen,  
 Gleich eine Schlüsselfrage stellen?  
 Kommt jeder Christ ins Himmelreich  
 Nach seinem Tode allsogleich?

Es sagte jüngst der Prädikant,<sup>2</sup>  
 Dass keiner je zum Himmel fand,  
 Der für das Jenseits etwas tu,  
 Weil GOtt nur solche lasse zu,  
 Die er dafür hat ausersehen."

*Jung-Stilling erkennt drei Fragenkreise*

Jung-Stilling tat, als sei er nah,  
 Durchs Telephon sich deutlich da.  
 "Mein Stillings-Freund! Das sind *drei* Fragen  
 Die euch just liegen auf dem Magen!

Zum ersten: ob ein jeder Christ  
 Auch Erbe einst des Himmels ist?

Zum zweiten: ob durch gute Tat  
 Sich jemand schon dem Himmel naht?

Zum dritten: ob denn GOtt bestimme,  
 Wer einst den Himmel wohl erklimme?

Lasst Antwort dazu geben mich,  
 Soweit vermag und darf dies ich.

*Jeder Mensch ist für das Himmelreich bestimmt*

(1) Um mit dem letzten anzufangen:  
 Ein jeder kann zum Heil gelangen,  
 Der GOttes Gnade an sich nimmt:  
 Und *alle* sind dazu bestimmt!

(a) Es steht dem Menschen völlig frei,  
 Ob er sein Heil holt sich herbei.  
 Drum ist es irrig anzunehmen,  
 GOtt wollte einige verfemen  
 Und anderen den Vorzug geben,  
 Ganz gleich, was taten sie im Leben.

(b) Es liebt GOtt *alle* Menschen *gleich*,  
 Berief sie sämtlich in sein Reich.  
 Drum liegt alleinig es an *ihnen*,  
 Ob sie den Himmel sich erdienen.  
 Es spricht des Menschen Freiheit Hohn,  
 Wenn lehrt man Prä-Destination.<sup>3</sup>

*Tun für den Nächsten ist geboten*

(2) Die nächste Frage war gerichtet  
 Auf gute Tat, zu der verpflichtet  
 Ein jeder und zu jeder Zeit,  
 Weil Grundgebot der Menschlichkeit.

(a) Doch kann aus sich sie niemals geben  
 Den Zugang in das ew'ge Leben,  
 Da hier ein einzger Weg bloss ist  
 In unsrem HErren JESu CHrist!

(b) Geschichte der Apostel zehn  
 Lässt deutlich eine Heiden sehn,

Dem gute Werke GOtt vergalt:  
Ein Engel eigens zu ihm wallt,  
Zu künden, dass er Petrus hole,  
Zu wirken gnadvoll ihm zum Wohle.  
Ich bitte euch, dass leset ihr,  
Insonders achtsam den Vers vier!

(c) Es kann darum kein Zweifel sein:  
Die gute Tat schliesst jeweils ein  
Gefallen GOttes, *ebnet Pfade*,  
Auf denen schreitet Huld und Gnade.  
Bei uns, in reformierten Kreisen,  
Tat solches falsch man `heidnisch´ heissen,  
Obzwar es doch klar biblisch ist,  
Wie an Cornelius<sup>4</sup> man ermisst.

*Ist sich der Christ des Genusses ewigen Heils gewiss?*

(3) Zur dritten Frage, ob dem Christ  
Der Himmel letztlich sicher ist?  
Lasst nur mich wiederholen das,  
Was vorhin ich bereits ermäss:  
Der Weg zum Himmelreich steht frei  
Für *jeden* Menschen: wer er sei.

Doch liegt bei *ihm* es ganz und gar,  
Ob nimmt dies Angebot er wahr.  
Nur wer dies tut, kann kommen gleich  
Zur Seligkeit, in GOttes Reich.

Zu diesen Fragen ich bekunde  
Noch mehr in meiner `Geister=Kunde´.<sup>5</sup>  
Lest dort ..."

*Das Telephonat reisst plötzlich ab*

Die Stimme plötzlich sich verlor.  
Ein Rauschen tönte an mein Ohr;  
Es mehrmals in der Leitung knackte;  
Ein Zischen folgte dann im Takte.

Ich klopfte an das Telephon,  
Schrie "Halloooo" in dem höchsten Ton,  
Bis dann auf einmal kam zuletzt  
Der Ton, der anzeigt: "ist besetzt".

*Text wird gleich aufgeschrieben*

Nun legte ich den Hörer auf,  
Schrieb nieder den Gesprächs-Verlauf  
Und reimte ihn zu Jamben dann,  
Als abends Musse ich gewann.

Dann stellte alles ich komplett  
Für jedermann ins Internet  
Und fügte ein paar Noten an,  
Dass man es gut verstehen kann.

*Man lese die Botschaft und schimpfe nicht auf die Herkunft*

Natürlich werden welche knurren,  
Und andere vernehmbar murren,  
Weil es nach deren Vorurteil  
Nicht sein darf, dass je wird zuteil  
Den Menschen nieden eine Kunde  
Aus eines Jenseits-Wesens Munde.

Die Armen ach! Sie sind verrannt  
In ihren Herzen und Verstand  
Ins Diesseits bloss und daher blind  
Für das, was Geister wohlgesinnt  
Die Erdenbürger lassen wissen:  
Sie leugnen solches starr verbissen.

Euch fleh ich an: seht doch auch ein,  
Dass jemand mag umgeben sein  
Von Geisteswesen, die ihn lehren,  
Mit Jenseitsbotschaft reichlich nähren.

Dämmt ein das böse Holdrio:  
Drum bittet Christlieb Himmelfroh.

## Anmerkungen, Hinweise und Erläuterungen

\* Grafschaft Leisenburg = bei Jung-Stilling das ehemalige Fürstentum Nassau-Siegen (mit der Hauptstadt Siegen); durch Erbfolge von 1742 an Teil der Nassau-Oranischen Lande (mit Regierungssitz in Dillenburg); ab 1815 (im Zuge der territorialen Neuordnung Deutschlands im Wiener Kongress) Bezirk in der preussischen Provinz Westfalen (mit der Provinzhauptstadt Münster); nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute Kreis Siegen-Wittgenstein im Regierungsbezirk Arnsberg des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland (mit der Landeshauptstadt Düsseldorf). Über 70 Prozent der Kreisfläche sind Wälder; Siegen-Wittgenstein steht damit an der Spitze der Bewaldungs-Dichte in Deutschland. – Salen = bei Jung-Stilling die ehemalige fürstliche Residenzstadt Siegen, heute Universitätsstadt mit etwa 110 000 Bewohnern.

Siehe *Karl Friedrich Schenck*: Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. Siegen (Vorländer) 1820, Reprint Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1981 sowie *Theodor Kraus*: Das Siegerland. Ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge, 2. Aufl. Bad Godesberg (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) 1969 (Standardwerk mit vielen Karten, Übersichten und Rückblenden auf den Entwicklungsverlauf; leider auch in der Zweiaufgabe ohne Register).

Im wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Siegerland ist der hochintelligente und vielseitig begabte Jung-Stilling (siehe Anmerkung 1) geboren, herangewachsen und hat auch seine ersten beruflichen Erfahrungen als Köhlergehilfe, Schneider, Knopfmacher, Vermessungs-Assistent, Landarbeiter, Dorfschulmeister und Privatlehrer gesammelt.

1 Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), der Weltweisheit und Arzneikunde Doktor. Siehe kurz zusammenfassend die Lebensbeschreibung von *Eduard Manger* in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 14, S. 219 ff. sowie ausführlicher *Gerhard Merk*: Jung-Stilling. Ein Umriß seines Lebens. Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1989 (mit Abb. und Registern). – Mehr die innere Entwicklung beschreibt *Otto W. Hahn*: "Selig sind, die das Heimweh haben". Johann Heinrich Jung-Stilling: Patriarch der Erweckung. Giessen, Basle (Brunnen) 1999 (Geistliche Klassiker, Bd. 4.)

Jung-Stilling erhielt als Professor für ökonomische Wissenschaften an der Universität Heidelberg durch Erlass des Kurfürsten *Karl Theodor von Pfalz-Bayern* (ihm hatte er auch seine medizinische Doktorarbeit gewidmet und ihm 1772 auch persönlich bei Hofe in Mannheim überreicht) vom 31. März 1785 die Ernennung zum "Kurpfälzischen Hofrat".

Das mit dem Hofrats-Titel verbundene gesellschaftliche Ansehen war zu jener Zeit beträchtlich. Es gewährte dem Träger manche Begünstigungen, so auch (was Jung-

Stilling als reisenden Augenarzt ganz besonders zum Vorteil gereichte) an Grenzbäumen, Posten, Schildwachen, Stadttoren, Überfuhren, Brücken, Fähren sowie an den zu jener Zeit auch innerlands recht zahlreichen Post-, Maut- und Grenzstationen.

Der Friedensvertrag von Campo Formio (7 km südwestlich von Udine in Venetien) vom 17. Oktober 1797 zwischen *Napoléon* und Kaiser *Franz II.*, bestimmte in Artikel 20 den Rhein als die Staatsgrenze zwischen Frankreich und Deutschland. Dies wurde im Frieden von Lunéville (südöstlich von Nanzig [französisch: Nancy] gelegen; ehemalige Residenz der Herzöge von Lothringen) am 9. Februar 1801 bestätigt. – In Artikel 6 heisst es genauer: "S M. l'Empereur et Roi, tant en Son nom qu'en celui de l'Empire Germanique, consent à ce que la République française possède désormais (= von nun an) en toute souveraineté et propriété, les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin, ... le Thalweg (= die Fahrinne für die Schifffahrt) du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire Germanique, savoir (= und zwar) depuis l'endroit (= von der Stelle an) où le Rhin quitte le territoire helvétique, jusqu'à celui où il entre dans le territoire batave."

Eine ausserordentliche Reichsdeputation, eingesetzt am 7. November 1801, betrieb daraufhin zu Regensburg (seit 1663 der Tagungsort des Immerwährenden Reichstags) über die Entschädigung an deutsche Fürsten, die (links der neuen Staatsgrenze zu Frankreich gelegene) Gebiete an Frankreich abtreten mussten.

Durch besondere günstige Umstände (kurz darauf taten auch noch verwandtschaftliche Beziehungen zu Frankreich hinzu: sein Enkel und Thronfolger *Karl [1786/1811–1818]* heiratete zu Paris am 7./8. April 1806 *Stéphanie de Beauharnais [1789–1860]*, die 17jährige Adoptivtochter von *Napoléon Bonaparte*) vergrösserte *Karl Friedrich von Baden (1728/1746–1811)* bei dieser Gelegenheit sein Gebiet um mehr das Vierfache; die Wohnbevölkerung stieg von ungefähr 175 000 auf nahezu 1 Million. Die pfälzische Kurwürde ging auf ihn über; *Karl Friedrich* wurde damit 1803 vom Markgrafen zum Kurfürsten erhoben. – Wenig später rückte er durch den Rheinbundvertrag vom 12. Juli 1806 nach Artikel 5 gar zum Grossherzog mit dem Titel "Königliche Hoheit" auf.

Mit dem Besitzwechsel der rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz (so auch der alten Residenz- und Universitätsstadt *Heidelberg*, der neuen [seit 1720] Residenzstadt *Mannheim* [mit dem grössten Barockschloss in Deutschland] und der Sommerresidenz *Schwetzingen* [mit dem kurfürstlichen Lustschloss samt 76 Hektar grossen Schlossgarten, Moschee, Badehaus und Theater]) an das Haus Baden durch den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde gemäss § 59, Abs. 1 ("Unabgekürzter lebenslänglicher Fortgenuß des bisherigen Rangs") der "kurpfälzische" DE JURE PUBLICO automatisch nunmehr zum "badischen" Hofrat.

Anfang April des Jahres 1808 wird Jung-Stilling als Berater des Grossherzogs von Baden ("ohne mein Suchen", wie er selbst betont) zum "Geheimen Hofrat in Geistlichen Sachen" ernannt. – Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Briefe*. Ausgewählt und herausgegeben von *Gerhard Schwinge*. Giessen, Basel (Brunnen Verlag) 2002, S. 404.



Beim Eintritt von Jung-Stilling in den Himmel kommt ihm *Karl Friedrich von Baden* freudig entgegen und heisst ihn in der Seligkeit als Bruder herzlich willkommen. – Siehe hierzu und überhaupt zum Übergang von Jung-Stilling in das Jenseits des näheren (*unbekannte Verfasserin*): Sieg des Getreuen. Eine Blüthe hingeweht auf das ferne Grab meines unvergeßlichen väterlichen Freundes Jung=Stilling. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1820, S. 27.

Jung-Stilling stand nach seinem, aus eigener Initiative gewählten Abschied von der Universität Marburg ab 1803 im Dienste des Hauses Baden; er wollte sich von jetzt an nur noch der religiösen Schriftstellerei und der Bedienung der Augenkranken widmen. – Siehe hierzu *Gerhard Schwinge*: Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 135 (1987), S. 183 ff., *Gerhard Schwinge*: Jung-Stilling als Erbauungsschriftsteller der Erweckung. Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795-1816 und ihres Umfelds. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, S. 219 ff. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 32) sowie zum Verhältnis zwischen beiden Persönlichkeiten auch *Max Geiger*: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie. Zürich (EVZ-Verlag) 1963, S. 237 ff. (Basler Studien zur Historischen und Systematischen Theologie, Bd. 1).

Bei nachtodlichen Erscheinungen von Jung-Stilling wird dieser gewöhnlich mit "Herr Hofrat" (seltener mit "Herr Geheimrat") angesprochen, auch von seinem Engel *Siona*.

Der Titel "Hofrat" ist gleichsam fester Bestandteil des Namens (ADJUNCTIO NOMINIS), wie etwa "Apostel Paulus", "Kaiser Karl" oder "Prinz Eugen" zu verstehen, und nicht als ehrenvolle Benennung (TITULUS HONORIS). – "Stilling" ist ein individueller Beiname (APPELLATIO PROPRIA) und klingt zu vertraulich. – "Professor Jung" und "Doktor Jung" greift eine Stufe niedriger als "Hofrat Jung"; das heisst: der Titel "Hofrat" steht *über* der Amtsbezeichnung "Professor" oder dem akademischen Grad bzw. volkstümlich der Berufsbezeichnung (= Arzt) "Doktor".

2 Prädikant = hier: Pfarrer der evangelisch-reformierten Kirche.

3 Prädestination = im strengen Sinne: GOtt hat gewisse Menschen zum Heil erwählt, andere aber nicht. Es liegt daher die Aneignung des Heils nicht beim einzelnen Menschen, sondern allein bei GOtt. – Diese Lehre von der Vorherbestimmung eines jeden Menschen wurde von *Johannes Calvin (1509–1564)* vertreten und bestimmt bis heute (oft unterschwellig!) die reformierte Theologie.

4 *Cornelius* = Name des "werkgerechten" Römers in Apostelgeschichte 10. Die Behandlung dieses Kapitels in der Exegese der reformierten Theologie gilt (bis ☹ heute!) als Musterbeispiel vor=eingemommener, be=fangener Darlegung und Erklärung.

5 Gemeint ist hier ohne Zweifel *Johann Heinrich Jung-Stilling*: Theorie der Geister=Kunde, in einer Natur= Vernunft= und Bibelmäsigen (so) Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse (so). Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1808, Reprint Leipzig [Zentralantiquariat der DDR] 1987.

Das Werk erschien seit seinem Erstdruck in vielen anderen Ausgaben und Übersetzungen, u.a. ins Schwedische, Englische, Niederländische und Französische. Siehe näherhin *Klaus Pfeifer*: Jung-Stilling-Bibliographie. Siegen (J. G. Herder-Bibliothek) 1993 (Schriften der J. G. Herder-Bibliothek Siegerland, Bd. 28).

Jung-Stilling stach mit der "Geister=Kunde" in ein Wespennest, und er wurde entsprechend gestochen. – Siehe mehr dazu bei *Johann Heinrich Jung-Stilling*: Geister, Gespenster und Hades. Wahre und falsche Ansichten, hrsg. von *Gerhard Merk*. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1993 (Jung-Stilling-Studien, Bd. 1). Dort auch Titelblattkopien mehrerer Gegenschriften.

**O happy band of pilgrims,  
If onward ye will tread,  
With JESUS as your fellow,  
To JESUS as your head!**

**O Happy if ye labour  
As JESUS did for men;  
O happy if ye hunger  
As JESUS hungered then!**

**The cross that JESUS carried  
He carried as your due:  
The crown that JESUS weareth,  
He wereth it for you.**

**John Mason Neale (1818–1866)**